

Gutes getan und doch schuldig ?
((Der Betheler Diakon August Schellenberg
und sein Wirken in den Niederlanden
1937–1949 *"Westfälische Diakonanantalt
Nazareth", Bielefeld*

Der Betheler Nazareth-Diakon August Schellenberg arbeitete vom 2. April 1937 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, im Mai 1945, als Seemannsmissionar in Amsterdam. Zunächst gestaltete sich seine dortige Tätigkeit im sonst üblichen Rahmen. Schellenberg kümmerte sich um die geistliche Betreuung, aber auch um die bürokratischen und finanziellen Belange der zahlreichen deutschen Seeleute, deren Schiffe im Amsterdamer Hafen lagen. Die Situation änderte sich schlagartig durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939. Infolge der britischen Seeblockade der Nordsee wurden die niederländischen Häfen kaum noch von deutschen Schiffen frequentiert. Auch die bisherigen Lebensumstände Schellenbergs änderten sich grundlegend. Seine künftige berufliche Tätigkeit lag nunmehr in der Arbeit für die Passabteilung des Deutschen Generalkonsulats. Mit der Okkupation der Niederlande durch die Deutsche Wehrmacht kam es zu einer weiteren Zuspitzung. Schellenberg wurde unmittelbar einer Dienststelle des „Höheren SS- und Polizeiführers für die besetzten Niederlande“ unterstellt. Im Folgenden wird das Wirken Schellenbergs in den Niederlanden zwischen 1937 und 1949 dargestellt, das unmittelbar mit den widrigen Zeitumständen des von Deutschland begonnenen Krieges, aber auch mit der Verfolgung, der Deportation und schließlich der Ermordung von rassisch und politisch unerwünschten Menschen verbunden war, die aufgrund einer pervertierten Politik zum rechtlosen Freiwild erklärt worden waren.

Trotz einer sechsjährigen Recherchearbeit bleiben an vielen Stellen der Arbeit Fragen offen. Zu ungenau und zu dürftig ist die Quellenlage. Tatsache ist, dass Schellenberg einmal eine Gruppe Juden vor dem Abtransport in die Vernichtungslager des Ostens retten konnte. Alles andere bleibt aufgrund der mangelnden Überlieferung bisher vage. Trotz der Befragung von Experten auf dem Gebiet der nationalsozialistischen Politik bleibt das Resultat unbefriedigend. Anhand der bisherigen Quellen ist nicht rekonstruierbar, an welcher Stelle seines Handelns Schellenbergs aktiver Widerstand einsetzte, oder ob er im Rahmen

seiner Weisungen und Befugnisse handelte, die er allerdings im Einzelfall zugunsten der davon Betroffenen auszulegen verstand. Es existieren Zeugenaussagen verschiedener Art, die auf diesen Aspekt der Zeitgeschichte gleichfalls sehr verschiedene Sichtweisen eröffnen. Deshalb ist diese Arbeit als ein Zwischenbericht anzusehen.

Der unausgesprochene Auftrag der Kirche Gottes

In einem vertraulichen Brief des damaligen Nazareth-Vorstehers Pastor Paul Tegtmeier an Pastor Friedrich von Bodelschwingh d. J. vom 9. Januar 1943 heißt es:

„Bruder Schellenberg war dienstverpflichtet auf dem Amsterdamer General-Konsulat. Dort bearbeitete er Passangelegenheiten und kam dadurch vor allen Dingen mit der Judenfrage in praktische Berührung. Als nach der Besetzung Hollands die SS-Polizei den grössten Teil der Arbeit des General-Konsulates übernahm, wurde Br Schellenberg in seinem Dienst belassen. So arbeitet er heute unter der SS. Es war uns sehr beweglich, was P<astor> Fischer (ein in den Niederlanden wirkender deutscher Pfarrer, über dessen Tätigkeit nachfolgend noch genauer berichtet wird) über seinen außerordentlich wichtigen, schwierigen und segensvollen Dienst erzählte. Er drückte sich geradezu so aus, daß er (P. Fischer) diesen Dienst für einen unausgesprochenen Auftrag der Kirche Gottes ansah und daß er Br. Schellenberg für einen der am weitesten vorgeschobenen Posten der Diakonie in gefährlichster Lage erklärt. Der Dienst ist sehr schwer und dauert oft ganze Nächte durch. Br. Schellenberg hat Gelegenheit, manchem Juden, der 'zur Auswanderung' verurteilt ist, das Leben zu retten. Neulich hat er während einer einzigen Nacht etwa 30 Menschen aus einem bereits zusammengestellten Transport herausgeholt, weil er aufgrund seiner genauen Aktenkenntnis von dem Polizei-Offizier die Herausgabe verlangen konnte. Unübersehbar ist der Umfang und die Wirkung des seelsorgerischen Dienstes, den Br. Schellenberg auf seinem Büro an vielen, vielen Menschenseelen in ihrer Bedrängnis und Todesfurcht tun kann. P. Fischer erzählte uns, mit welcher Hingabe und Treue Br. Schellenberg jede Gelegenheit zu solchem Dienst bei Tag und Nacht benutzte[...].“¹

¹ Die mit der Anfangssignatur „N“ versehenen Fußnoten beziehen sich auf Archivalien, die im Nazareth-Archiv in Bielefeld-Bethel verwahrt werden; hier: Bestand N-ST-006.

Diakon Schellenberg als Seemannsmissionar in Bremen

Nach Abschluss seiner Ausbildung war der Diakon Schellenberg zunächst knapp fünf Jahre in der Seemannsmission in Bremen tätig gewesen. Nachdem er im April 1932 das Diakonexamen mit der Note „Gut“ bestanden hatte, schrieb Pastor Tegtmeier an den Vorstand der Deutschen Seemannsmission in Bremen:

„[...] schlagen wir Ihnen als Gehilfen für die dortige Seemannsmissionsarbeit Bruder August Schellenberg vor [...] Br. Schellenberg ist ein Bruder, der schon im reiferen Alter zu uns kam. Er ist sehr gewissenhaft, fleissig und umsichtig. Durch sein Alter hat er eine grössere Lebenserfahrung und Lebensreife als viele jüngere Brüder, die mit ihm im gleichen Dienstalter stehen. Wir glauben, daß gerade dieser Umstand ihn für die Arbeit an Seeleuten besonders geeignet sein lässt.“²

Auch gegenüber seinem zukünftigen Vorgesetzten in Bremen, dem Hausvater Bruder J., äußerte sich Pastor Tegtmeier überaus positiv:

„Br. Schellenberg ist [...] ein äusserst fleissiger, gewissenhafter Arbeiter und im Kreis der Brüder hat er stets die brüderliche Gemeinschaft getragen und gefördert. Er hat eine sehr ruhige, sachliche, männliche Art des Umgangs mit Menschen. Wir dürfen bestimmt annehmen, dass er für die Arbeit an Seeleuten durchaus geeignet ist und sich bald bei Euch eingearbeitet haben wird. Er ist durchaus eine selbständige Natur und verdient rückhaltloses Vertrauen[...]“³

Bald aber war das Verhältnis zwischen Schellenberg und seinem Mitbruder J. mehr als gespannt. Pastor Tegtmeier sah sich genötigt, in diese Querelen einzugreifen. Sein Brief vom Dezember 1933 erreichte den Hausvater J.:

„Ein weiterer Punkt zur Besorgnis ist Ihr immer schlechter werdendes Verhältnis zu Bruder Schellenberg. Sie erinnern sich, dass ich hier von Anfang an grösste Sorge hatte. Ich habe mich gefreut, dass das gegenseitige Verhältnis zunächst ein so gutes, brüderliches war. Jetzt scheint das weithin zerbrochen zu sein. Bruder Schellenberg selber hat uns gegenüber nie etwas davon verlauten lassen. Aber ich höre immer wieder von anderen Leuten darüber und diese ‚Anderen‘ geben Ihnen die Schuld [...]“⁴

² N-ST-145.

³ N-PA-2256.

⁴ Ebda.

Die Auseinandersetzungen in der Bremer Seemannsmission zogen sich über die nächsten Jahre hin. Auch der dortige Leiter, Pastor Haarmann, griff mit vertraulichen Briefen an Pastor Jungblut in Bethel in diesen Streit ein.⁵ Schließlich, im November 1936, versuchte Pastor Tegtmeier mit einem Brief an Pastor Pawlowski für Schellenberg im evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamt Bielefeld eine neue Beschäftigung in der Fürsorgearbeit zu finden.⁶ Fünf Monate später jedoch, am 2. April 1937, begann Schellenberg seine Arbeit als Seemannsmissionar in Amsterdam.

Die Deutsche Seemannsmission Amsterdam

Auch hier in Amsterdam stand Schellenberg von Anfang an auf einem schwierigen Posten. Schon immer war diese Missionsstation im Ausland eines der Sorgenkinder der Nazareth-Direktion. Die Amsterdamer Mission war auf direktes Betreiben Pastor Friedrich von Bodelschwings d. Ä. gegründet worden, nachdem sich durch den Besuch des norwegischen Seemannspastors Isaachsen in Bethel herausgestellt hatte, dass für die zahlreichen deutschen Seeleute, deren Schiffe den Amsterdamer Hafen anliefen, dort keine seelsorgerische Betreuung stattfand. Am 2. Juni 1888 schickte der Nazareth-Vorstand Bruder Biedermann als ersten Seemannsmissionar nach Amsterdam. Schon bald wurde der neue Missionar in die Auseinandersetzungen verstrickt, die zwischen den Gemeindegliedern, den Vorständen, aber auch den Pastoren der deutschen evangelisch-lutherischen und der deutschen evangelisch-reformierten Kirchengemeinden in Amsterdam entstanden waren.⁷ Doch auch die recht selbstgefällige Art des Amsterdamer Vorstandsvorsitzenden, des dort wohnhaften deutschen Kaufmannes Ludwig Würdemann, der diese Funktion aus der Anfangszeit bis in das Jahr 1937 innehatte, führte dazu, dass sich in der Verwaltungsführung der Missionsstation, aber auch in der Tätigkeit des dortigen Missionars die Schwierigkeiten häuften. Oftmals sah sich der Nazareth-Vorstand, insbesondere Pastor Tegtmeier, zu energischem persönlichem oder schriftlichem Eingreifen genötigt. Insbesondere der Vorgänger Schellenbergs im Amt des Seemannsmissionars, der Diakon S., seit Oktober

⁵ Ebd.

⁶ N-ST-091.

⁷ Im November 1898 sah sich P. von Bodelschwing d. Ä. veranlasst, mit einer Veröffentlichung einzugreifen: „Entgegnung auf die Broschüre der Amsterdamer Pfarrer Bähr und Wiesinger, betitelt Antwort an Pastor F. v. Bodelschwing in Sachen der deutschen Seemannsmission in Amsterdam“ (N-KS-001).

1929 in Amsterdam tätig, besaß gegenüber dem Vorstand Würdemann keine große Autorität. Würdemann schrieb nach der Amtseinführung dieses Missionars an Pastor Tegtmeier in Bethel:

*„Der junge Bruder S. ist nicht der geeignete Mann für Amsterdam. Er ist klein von Gestalt und macht einen so jugendlichen Eindruck, dass man ihn für einen höchstens Zweiundzwanzigjährigen hält [...] Ein solcher kann den Seelenten gegenüber, die zum grössten Teil aus ergrauten Männern bestehen, doch keine Respektperson sein [...].“*⁸

Trotzdem verblieb Bruder S. auf seinem Posten in Amsterdam, auch als sich durch die Entwicklung im Deutschen Reich nach dem 30. Januar 1933 die Situation der im Ausland lebenden deutschen Staatsbürger zu verändern begann. Schon im Dezember 1933 berichtete Bruder S. aus Amsterdam an Pastor Tegtmeier in Bethel: *„Ich selbst bin auch Parteigenosse“*⁹

Noch bis zum September 1937 blieb der Parteigenosse S. im Amt als Seemannsmissionar in Amsterdam, um dann nach Deutschland zurückzukehren. Doch zwischenzeitlich hatte sich auch in der deutschen Kolonie in den Niederlanden einiges geändert. In einem Schreiben des Vorstandes der deutschen Seemannsmission vom 15. April 1933 hieß es:

*„[...] so halte ich es im Augenblicke für bedenklich, eine Namenliste unserer Geber zu veröffentlichen. Wir erhalten doch auch Gaben von holl. Seite sowie von Firmen, die in gewissen Beziehungen zu Juden stehen[...].“*¹⁰

⁸ N-ST-003.

⁹ Ebda. Nach dem Krieg jedoch erklärte und relativierte der Diakon S. seine damalige Einstellung. (Im Februar 1947) schrieb er, ebenfalls an Pastor Tegtmeier: *„Wie sie wissen, fand im Laufe des Jahres 1933 in Amsterdam der Zusammenschluss aller deutscher Organisationen in der ‚Deutschen Kolonie‘ statt, deren Spitze die von der holländischen Regierung genehmigte ‚Reichsdeutsche Gemeinschaft‘ (NSDAP) war. Alle Vorstände der Organisationen mussten der Partei beitreten oder ihr Amt niederlegen.“* Seine eigene Situation sah der ehemalige Parteigenosse S. damals so: *„Ich bin mir vor Gott und Menschen keines Unrechts bewusst; aber ebenso weiss ich, dass ich, wenn auch unbewusst, als Parteimann mitgeholfen habe, das Unrecht riesengroß werden zu lassen. Ich bin bereit, jeden Weg zu gehen, der mir nun befohlen wird. Nur um meiner Familie willen bitte ich, recht prüfen zu wollen, um nicht wieder neues Unrecht entstehen zu lassen.“* Und handschriftlich weiter: *„Würden Sie mir, falls erforderlich, ein Zeugnis ausstellen? Ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar.“* (N-CH-042). Diese Art von Zeugnissen wurde nach 1945 im Volksmund treffenderweise „Persilschein“ genannt.

¹⁰ N-ST-003.

Der November 1933 brachte den Entwurf einer neuen Satzung für die gesamte Deutsche Evangelische Seemannsmission und, damit verbunden, eine Vorprüfung durch die Reichskirchenkanzlei. Dort erachtete man die Einführung eines „Reichsführers“ und eines „Führerrates“ auch in der Seemannsmission als notwendig.¹¹ Im Februar 1934 erschien erstmals, zu dem Zeitpunkt noch in hektographierter Form, das „Nachrichtenblatt für die deutsche Kolonie“, in dem mitgeteilt wurde, dass

„[...] in den Räumen der Deutschen Seemanns- und Stadtmission, Prinsengracht 383, [...] seitens der Deutschen Kolonie eine ständige Geschäftsstelle [...] zur Bearbeitung von Unterstützungsanträgen bedürftiger deutscher Volksgenossen im Rahmen des (NSDAP)-Winterhilfswerks in Amsterdam [...] eingerichtet ist [...]“¹²

Gut zweieinhalb Jahre später, im November 1936, beschrieb ein Memorandum:

„Die kirchlichen und rein religiösen Vereinigungen haben in diesem Rahmen nur den Zweck, ihrerseits so viel wie irgendsmöglich Einzelmitglieder der Kolonie zuzuführen [...] Die Kolonie behält sich unter diesen Voraussetzungen die direkte Einwirkung auf die Seeleute im Sinne der Reichsdeutschen Gruppe vor.“¹³

Bald war die Zeit einer auch nur oberflächlichen Tarnung der nationalsozialistischen Bestrebungen in Amsterdam endgültig vorbei. Am 16. Februar 1938 erschien das „Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonie in Amsterdam“ mit dem offiziellen Hakenkreuzemblem.¹⁴

In dieser Situation einer immer stärkeren nationalsozialistischen Politisierung der Amsterdamer Auslandsdeutschen trat der Diakon August Schellenberg im Jahr 1937 sein Amt als Seemannsmissionar an. Erste Schwierigkeiten wurden ihm allerdings nicht von seiten der „Reichsdeutschen Gruppe“ in den Weg gelegt. Vielmehr war es der Vorstandsvorsitzende des deutschen Missionsvereins, Ludwig Würdemann, der wieder einmal gegen den Seemannsmissionar, aber auch gegen die Diakonenanstalt Nazareth Stellung bezog. Der inzwischen über achtzig Jahre alte Würdemann hatte sich in die Vorstellung ver-

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ N-ST-004. Bei der Reichsdeutschen Gruppe handelte es sich um eine von der niederländischen Regierung zumindest tolerierte Formation der NSDAP-AO (Auslandsorganisation).

¹⁴ N-KS-006.

rannt, das 50-jährige Jubiläum der Amsterdamer Seemannsmission im Herbst des Jahres 1937 feiern zu wollen. Als tatsächliches Gründungsjahr wurde aber offiziell von Nazareth das Jahr 1888 angenommen; mithin hätte das Jubiläum im Juni 1938 stattfinden müssen. Doch Würdemann beharrte auf seinem Standpunkt, worauf die Pastoren Tegtmeier, Kuhlo und Bodelschwingh d. J. ihre Teilnahme an den Feierlichkeiten absagten.¹⁵ Nach längeren Querelen trat Würdemann im Mai 1937 von seinem Amt zurück. Nun wurde von Nazareth der offizielle Termin der 50-Jahresfeier auf Sonntag, den 9. Oktober 1938, festgelegt. Doch wenige Wochen vor der Feier, am 1. September 1938, verstarb Ludwig Würdemann im Alter von 83 Jahren.¹⁶

Doch die Zeit der Feierlichkeiten war auch in Amsterdam schnell vorbei. Mit dem Kriegsausbruch am 1. September 1939 änderte sich die dortige Situation radikal. Seemannsmissionen im neutralen Ausland wurden allem Anschein nach als „nicht kriegswichtig“ eingestuft. Ein Schreiben vom 25.10.39 bemerkte:

„[...] wird Ihnen inzwischen die Nachricht zugegangen sein, daß das Auswärtige Amt die Unterstützung der Deutschen Seemannsheime im Ausland nicht oder jedenfalls nicht in ihrer vollen Höhe weiter bewilligen könne [...].“¹⁷

Über eine Schließung der Station in Amsterdam wurde nachgedacht. Hinzu kam, dass der Amsterdamer Hafen aufgrund des Krieges kaum noch von deutschen Schiffen angelaufen wurde:

„Der Verkehr deutscher Schiffe im Amsterdamer Hafen ruht natürlich fast völlig. Gelegentlich kommen kleinere Schiffe, die innerhalb der Hoheitsgewässer die Fahrt aus einem deutschen Hafen nach Amsterdam wagen. Aber das geschieht so selten, daß es sich nicht lohnen würde, deswegen die Seemannsmissionsstation aufrecht zu erhalten.“¹⁸

Nazareth war jedoch bemüht, für den quasi arbeitslosen Seemannsmisionar Schellenberg eine andere Tätigkeit zu beschaffen:

¹⁵ Die Möglichkeit, zwei Gründungsdaten anzunehmen, resultierte aus der Tatsache, dass tatsächlich der erste Missionar 1887 nach Amsterdam kam. Er verbrachte dort aber lediglich drei Tage, um dann nach Rotterdam weiterzuziehen und die dortige Mission aufzubauen. Erst mit Bruder Biedermann kam im Jahr 1888 ein ständiger Seemannsmisionar in die Stadt.

¹⁶ N-ST-004 u. N-ST-005.

¹⁷ N-ST-005.

¹⁸ Ebda.

„Es hat sich nun die folgende Lösung gefunden: Br. Schellenberg ist in die Arbeit des Deutschen Generalkonsulates in Amsterdam eingetreten. Er hat dort verschiedene wichtige Arbeitsgebiete übertragen bekommen, darunter auch alles, was irgendwie mit deutscher Schifffahrt zusammenhängt [...]“¹⁹

Die Besetzung der Niederlande

Am 10. Mai 1940 wurden die Niederlande von deutschen Truppen überfallen, die Armee kapitulierte, Regierung und Königin gingen nach London und bildeten dort eine Exilregierung. In den Wirren der ersten Tage nach dem deutschen Überfall auf die Niederlande war auch das Schicksal der Familie Schellenberg unklar:

„Hat Br. Schellenberg aus Amsterdam einmal von sich hören lassen. Wir bekamen dieser Tage einen Seemann aus Amsterdam der dort im Gefängnis gesessen hatte. Er ist nach dem Zusammenbruch Hollands sofort freigelassen worden und konnte per Fahrrad nach Deutschland zurück [...]“²⁰

Das deutsche Generalkonsulat in Amsterdam geriet unmittelbar nach der Okkupation in den Zuständigkeitsbereich des „Reichskommissars für die besetzten Niederlande“, Arthur Seyß-Inquart, und wurde dem Amsterdamer „Höheren SS- und Polizeiführer“ unterstellt. Schellenberg schrieb darüber an P. Tegtmeyer:

„Bald aber sollte ich doch wieder eine andere Aufgabe bekommen. Das Generalkonsulat hatte allen seinen Angestellten zum 1. 6. gekündigt, weil es aufgelöst wurde, einige von den Angestellten gingen zurück nach Berlin, der Rest wurde dann in andere ziv. Dienststellen vermittelt. Nun wurde aber doch ein Teil der ehem. Konsulararbeit von dem höheren Polizei und S.S. Führer für die bes. niederl. Gebiete wieder aufgenommen und weil ich der einzige in Paßsachen eingearbeitete ‚Fachmann‘ war, der noch in A.dam saß vom ehem. Gen.Kons., wurde ich dort sofort eingestellt und habe nun eine mühevoll Arbeit vor mir. Wie viele ‚Deutsche‘ die, nun über Nacht ihr ‚Deutschtum‘ gefunden haben und einen Paß haben möchten, oder auch Deutsche die ihren Paß während der Internierung verloren haben usw. melden sich nun“²¹

¹⁹ Ebda.

²⁰ N-PA-2073.

²¹ N-PA-2326 v. 14.7.1940. Dieses und die folgenden Zitate werden im Originaltext aus Briefen Schellenbergs wiedergegeben.

Doch die unfreiwilligen Kontakte Schellenbergs zur NS-Bürokratie in den besetzten Niederlanden wurden noch um einiges verstärkt:

„Sehr verehrter, lieber Herr Pastor“, schrieb er an P. Tegtmeyer, „[...] wir stehen militärisch gesehen wohl nicht in der Front, dafür aber in einer Front in der es nicht weniger leicht ist sich zu behaupten und die Front zu halten. Seit dem 1.9.41 ist meine Bindung zur jetzigen Dienststelle noch fester geworden. Hier wurde eine Zentralstelle für jüd(ische) Auswanderer eingerichtet, zu der alle Behörden, mit denen die Juden für ihre Emigrierung irgendwie zu tun haben, einen oder mehrere Beamte abstellen mußten. Von meiner Dienststelle, der Ein- und Ausreisestelle beim höh. Pol. u. S.S. Führer wurde ich dazu ausgewählt. So bearbeite ich nun alle Paß, Visum und Staatsangehörigkeitsangel. sämtlicher Juden Hollands, gleich welcher Nationalität. Eine riesige Arbeit, zu der ich meine notwendigen Mitarbeiter selber anlernen muß.“²²

Schellenberg stellte sich mit ganzer Energie seiner neuen Aufgabe. Der „Bericht über die gegenwärtige Lage der Seemannsmissionsarbeit in Amsterdam“ vom 30.6.1942 meldete:

„Der Seemannsmissionar ist durch seine hauptamtliche Tätigkeit im Deutschen Konsulat vollauf in Anspruch genommen. Seiner Aufgabe an den Seelenten kann er nur in den kurzen Freistunden nachgehen. Sein Dienst ist dadurch erschwert, dass das Heim in einer Gegend liegt, wo häufige Unruhen (also Widerstand gegen die deutsche Besetzung, d. V.) an der Tagesordnung sind [...].“²³

Zu dieser Zeit musste Schellenberg begonnen haben, seine Tätigkeit in einer der SS unterstellten Behörde zu nutzen, um jüdischen Menschen die Flucht vor der Vernichtung zu ermöglichen. Aus seinen eigenen Worten darüber sprach eine gewisse Blauäugigkeit:

„In diesem Zusammenhang hätte ich noch eine Bitte, von einer Schwester L. H. oder so ähnlich vom Ev. Gemeindedienst, Altstädter Kirchplatz 2a erhielt ich ein Schreiben, worin ich gebeten wurde mich einmal nach einer Hannelore H[...]stein in Amsterdam umzusehen. Ich habe es getan und die beste Lösung schon getätigt. Nur, und das ist meine Bitte, ich möchte kein Dank oder ähnliches geschickt bekommen, und wenn doch noch einmal Post von dort an meine Dienstanschrift gesandt werden sollte, dann bitte nur mit neutralem Papier und Umschlag. Ich denke,

²² N-PA-2326 v. 18.9.1941.

²³ N-ST-006.

Sie verstehen mich warum, nicht dass ich vor einem ‚Bekennntnis‘ fürchte, nur habe ich bei meiner Arbeit schon so alle Kraft nötig.“²⁴

Der persönlichen Lebensgefahr, die sein Einsatz bedeuten konnte, war sich Schellenberg allem Anschein nach nicht recht bewusst. Deutlicher sah das wohl P. Tegtmeyer. Im Januar 1943 schrieb er an P. von Bodelschwingh d. J.:

„[...] denn wenn es zu Ohren der vorgesetzten Stellen käme, wäre es mit dem Auftrag und auch wohl mit der Sicherheit Br. Sch's vorbei. Er muss sehr aufpassen und kann seinen verborgenen Dienst im äusseren Rahmen seines Auftrages innerhalb der SS nur mit grösster Vorsicht tun. P. Fischer lag es darum sehr am Herzen, daß über diese Dinge nicht gesprochen oder irgend etwas gar gedruckt würde. P. Bensfey, früher in Göttingen, darf mit polizeilicher Genehmigung noch immer an den Judenchristen Amsterdams und Hollands arbeiten. Man schätzt die Zahl der in A. befindlichen Juden trotz erheblicher Verminderungen auf immer noch etwa 100.000. Zum Teil werden sie aus dem Lande nach dort hingebracht und im alten Ghetto Amsterdams verwahrt.“²⁵

Die veränderten Bedingungen in Amsterdam betrafen auch die Arbeit der Seemannsmission. Im September 1943 teilte die Nazareth-Kanzlei Pastor Füllkrug in Neinstedt/Harz mit:

„In der Arbeit der Seemannsmission in Amsterdam ist in der letzten Zeit nur insofern eine Veränderung eingetreten, als das Heim von Binnenkant 30 nach Amsterdam-Z., Milletstraat 23, verlegt worden ist. Der Seemannsmissionar Kurt (sic!) Schellenberg, Diakon, ist auch weiterhin dort tätig. Die Verlegung war dadurch notwendig geworden, weil das Heim in der Binnenkant 30 in einer Gegend lag, deren Betreten den deutschen Soldaten wegen der Nähe des Juden- und Dirnenviertels verboten ist. Das neue Heim wird den Seeleuten offen gehalten, aber bei der kriegsbedingten Einschränkung des Schiffsverkehrs kommen begreiflicherweise nur wenige Seeleute ins Heim. Häufig treffen sich deutsche Soldaten zu Stunden der Gemeinschaft und Erquickung dort. Der Seemannsmissionar Schellenberg ist im Deutschen Konsulat als Polizei-Angestellter dienstpflichtig. Er kann also nur in den kurzen Freistunden seiner Aufgabe an den Seeleuten nachgehen. Jedenfalls ist aber das Heim nicht stillgelegt, sondern es handelt sich lediglich um eine durch die Kriegsverhältnisse gebotene vorübergehende Einschränkung. Sobald die Lage sich

²⁴ N-PA-2326 v. 24.8.1943.

²⁵ N-ST-006.

geklärt hat, wird jedenfalls beabsichtigt, den Dienst der Seemannsmission im alten Umfang wieder aufzunehmen.“²⁶

Mit dem weiteren Kriegsverlauf wurden immer größere Belastungen spürbar. Repressionen und mitunter direkte Gewalt trieben zahlreiche niederländische Bürger in eine Zwangsdienstverpflichtung im Deutschen Reich. Auch in den von Bodelschwingschen Anstalten waren Dutzende von ihnen in einem Lager zusammengefasst. Dieses Lager befand sich im Gebäude der Gadderbaumer Schule. P. Tegtmeyer berichtete darüber im Februar 1945 an seinen Amtsbruder Fischer in Rotterdam:

„Bei der Arbeit an den Holländern hilft mir treulich ein Herr Apon aus Rotterdam. Früher war er bei der Stadtverwaltung angestellt. Dann wurde er arbeitsverpflichtet nach Deutschland und es gelang ihm nach Bethel zu kommen. Hier arbeitet er in Morija ganz vorzüglich, ganz als Bruder. [...] Die Not ist und bleibt sehr groß. Im Trauerzug (für einen in Bethel verstorbenen Niederländer, d. V.) ging einer vor meiner Frau her, dem schauten die blossen Beine durch die Löcher der Hose, und die Strümpfe waren nur noch schmutzige Fetzen. Am schlimmsten sind die Gebildeten, die Musiker, die Büroleute daran, denn sie schaffen die schwere Erdarbeit nicht, werden krank und sind recht elend. In Herford gibt es ein Lager, wo von 250 Hilversumern zur Zeit nur 38 zur Arbeit gehen; die anderen sind alle krank; 30 sind bereits gestorben [...].“²⁷

Auch in Amsterdam änderte sich die kriegsbedingte Situation. Im Juni 1944 schrieb Schellenberg nach Bethel:

„Die neue milit(ärische) Lage im Westen ist auch hier in Holland nicht ohne Rückwirkung geblieben. Viele Reichsdeutsche aus den Küstenbezirken haben Holland bereits verlassen. [...] Meine Versetzung in den Osten Hollands ist noch einmal ausgestellt worden, weil um meine Person ein Wettlauf zweier Dienststellen stattfand. Die Regelung ist nun so getroffen, dass ich in der alten Dienststelle in der van Eeghenstr. Ein- und Ausreisestelle sitze, die Dienstobliegenheiten der Zentralstelle weiterhin durchführe und zusätzlich die Leitung der Passstelle (sic!) in der v.Eeghenstr. übernommen habe [...].“²⁸

²⁶ N-04-222.

²⁷ Ebd. Abram Apon aus Rotterdam kehrte nach dem Krieg in die Niederlande zurück. Nach einigen Schwierigkeiten veröffentlichte er unter dem Pseudonym „O'mus A. van Kralingen“ ein Buch mit dem Titel „Oasen in der Wüste des Krieges“ über seine Erlebnisse in Bethel.

²⁸ N-PA-2326 v. 13.6.1944.

Nachdem sich die Kriegslage immer mehr zuungunsten der deutschen Besatzer veränderte, wurde auch August Schellenberg zum Kriegsdienst einberufen:

„Eingezogen bin ich am 4.10.44 zur Schutzgruppe, einer Formation die nur aus in Holland lebenden Deutschen besteht und nur zum Wachdienst an lebenswichtigen Objekten verwendet wird.“²⁹

Von nun an liegen keine weiteren gesicherten Nachrichten über das Schicksal August Schellenbergs während der letzten Kriegsmonate vor. Seine Personalakten vermerken ziemlich lapidar: „Feldzug 4.10.44–Anfang April 45, vorher Polizeidiens“, während im „Eintrittsbuch der Diakone“ die Eintragung erfolgte: „Feldzug 4.10.44–Anf. April 1948“.³⁰

Die Nachkriegszeit

Die Darstellung der Wehrdienstzeit des Diakons Schellenberg enthält in der Datierung eine Lücke von immerhin drei Jahren. Dieser Umstand wird allerdings durch eine weitere Eintragung in seinen Personalakten erhellt. Noch im Januar 1943 teilte P. Tegtmeier mit: „Unter seinen Schützlingen ginge das Wort: Wenn die Königin zurückkehre, sei Br. Schellenberg der Erste, den sie empfangen würde [...]“.³¹ Doch Schellenberg ist im Mai 1945, nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht in den Niederlanden, von den nunmehr wieder funktionsfähigen niederländischen Behörden sofort verhaftet worden.³² Seine Tätigkeit in der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ und in der Passabteilung des deutschen Generalkonsulats und damit letztlich unter dem Befehl des „Reichskommissars in den besetzten Niederlanden“ wurde ihm nun als Hilfsdienst für die verhasste SS zur Last gelegt. Die Niederländer sperrten Schellenberg zunächst in ein Amsterdamer Gefängnis. Er selbst hatte keine Möglichkeit, sich von dort mit der Diakonenanstalt Nazareth

²⁹ N-PA-2326 v. 22.1.1945.

³⁰ N-PA-2326 und Eintrittsbuch II, 1926–1948, Eintrag Schellenberg, August (N-A-003).

³¹ N-ST-006.

³² Nach den Direktiven des damaligen alliierten Oberkommandierenden in Europa, des amerikanischen Generals Eisenhower, JCS 1067 v. 26.4.1945, genügte für eine Inhaftierung in einem „Civilian Internment Camp“ die bloße Zugehörigkeit zu einer NS-Organisation, soweit der zu Inhaftierende darin einen höheren Dienstrang bekleidete und somit unter eine der „Automatic Arrest Categories“ fiel. Inwieweit diese oder ähnliche Vorschriften auch in den nunmehr von der deutschen Besatzung befreiten Niederlanden Anwendung fanden, ist dem Verfasser unbekannt.

oder einer anderen deutschen Institution in Verbindung zu setzen und dadurch seine Situation zu verbessern. Auch der Kontakt zu seiner Familie wurde fast vollständig unterbunden. Erst im Juli 1946 schrieb die Ehefrau von August Schellenberg an P. Tegtmeier:

„Meinen Mann, den ich am 20. d. M. eine Viertelstunde sprechen und sehen konnte, ließ ich Ihren Brief lesen [...] Er ist sehr herunter mit seinen Nerven und unglücklich, dass es mit seiner Sache so lange dauert. Das Heimweh quält ihn, Heimweh nach uns und nach Arbeit und anderen Menschen. Wie lange noch? Gott allein weiß Zeit und Stunde [...].“³³

Für August Schellenberg begannen nach seiner Festnahme im Mai 1945 fast drei Jahre Haft in niederländischen Gefängnissen und Internierungslagern. Aus dem Gefängnis in Amsterdam erfolgte seine Verlegung in das Lager Vught in Südholland. Dort wurden vor allem die in den Niederlanden ergriffenen ehemaligen SS- und SD-Angehörigen bis zur Eröffnung der Prozesse gegen sie in Haft gehalten. Die schlimmsten Befürchtungen schienen sich zu bestätigen. Auch der „Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den Niederlanden“, der SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter, der höchste Dienstvorgesetzte des Diakons Schellenberg in seiner Zeit bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, war hier inhaftiert.³⁴ Wie sehr in diesen ersten Jahren nach dem Krieg emotionale Belastungen und die persönlichen Erfahrungen der mit der deutschen Okkupation verbundenen schrecklichen Ereignisse bei den Betroffenen auf niederländischer Seite eine Rolle spielten, verdeutlichte ein in Schellenbergs Personalakte erhalten gebliebener Brief, der hier wegen der größeren Authentizität mit allen orthographischen Ungenauigkeiten wiedergegeben wird:

„[...] nur schade das der namen von (Bruder) Schellenberg genannt würde. Der sitzt hier noch immer fest, war mitarbeiter auf der Centralstelle für Jüdische aus-

³³ N-PA-2326 v. 22.7.1946.

³⁴ In seiner Tätigkeit unterstand Schellenberg dem „Befehlshaber der Sicherheitspolizei“, Harster.

Zur Person Rauters siehe: Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, Stuttgart 1968, S. 58 ff. und als zeitgenössische Quelle: du Prel/Janke, Die Niederlande im Umbruch der Zeiten, Würzburg/Den Haag 1942, besonders das Vorwort S. IX. Rauter ist nach dem Krieg wegen seiner Beteiligung an der „Lösung der Judenfrage“ in den Niederlanden, für die er sich mit allem Nachdruck einsetzte, und an den „Vergeltungsmaßnahmen“ gegen die Aktionen der niederländischen Widerstandsbewegung von einem Sondergericht am 4.5.1948 zum Tode verurteilt und am 25.3.1949 hingerichtet worden (Kwiet, S. 109, Anmerk. 75).

wanderung, mit andere Worte, wo die Juden ausgemordet würden. Wo ungefähr meinde Ganze Familie, auch mein Vater von 78 Jahren alt (die helden!) das überkommen ist, kannst du dir wohl eindecken das ich nicht gerne den Name sehe, auch schon nicht, weil er der Predigt aus Hermi sein Begrabnich gehalten hatt, das finde ich nun so schrecklich. Sein Frau hatte schon meine Hülfe eingerufen, aber ich habe abgelehnt. Ich habe Ihr geschrieben, das als er dazu gezwungen ist, er hatte untertauchen müssen, oder ins Heir geben. Familie von mir sind auch um hülfe nach ihm gelaufen (er sas da für die Mischeben,) und hatte er die alle schlecht behandelt, das habe ich die Frau auch geschrieben. Er war ein großer antisemiet, und das für ein missionaris. Mich hatte er auch nicht geholfen, bis er Ps. Tichtmeyer (Tegtmeyer, d. V.) gesprochen hatt, da konnte er nicht anders machen. Got sei dank hatte ich mich selbst schon gerettet und grade mein Stern abtun dürfen Juli 1943 aber es ist ein Wunder das ich nicht nach Polen gekommen bin [...].“³⁵

Wahrscheinlich auf obigen Brief bezog sich Pastor Tegtmeyer, als er im April 1947 an das Fräulein Meyer zu Erpen in Amsterdam schrieb :

„Frau Schellenberg schreibt ja immer noch aus der Ungewissheit ihrer Lage. Es sieht nicht danach aus, als ob man bald mit einer Änderung derselben rechnen könnte. Das Warten wird sicherlich oft lange, und ich wundere mich, wie sie überhaupt mit ihren Kindern durchkommt. Gerne würde ich ihr Geld schicken; aber es gibt ja dazu keine Möglichkeit, abgesehen davon, daß das deutsche Geld im Ausland nahezu wertlos ist. Vor einigen Wochen las ich einen Brief von Frau T. K., die hierberschrieb aus Anlaß des Todes ihres alten Schwiegervaters. Dieser Brief hat mir sehr zu denken gegeben. Wenn Sie Frau Schellenberg sehen, dann grüßen Sie bitte vielmals von uns [...].“³⁶

Am 27. Januar 1948 wurde August Schellenberg nach Amsterdam zurückverlegt. Noch einige Monate vergingen zwischen Bangen und Hoffen auf eine baldige Freilassung. Dann, am 16. April 1948, erreichte erstmals nach fast vier Jahren eine seiner Mitteilungen Pastor Tegtmeyer in Nazareth:

„Es ist nun Wirklichkeit, seit dem 13.4. bin ich frei und zwar bedingungslos. Um 1/2 4 wusste es die Leitung des Hauses (Gef.) und eine 1/4 Std. später ich selber und eine weitere 1/4 Std. schlossen sich die Gef. Türen hinter mir und ich stand allein auf der Straße. An der Eile und Freundlichkeit mit der man mich bei der Entlassung

³⁵ N-PA-2326; Brief von Herrn Grote, Haarlem, an Frau Schormann v. 27.2.1947. In welchem Zusammenhang dieser Brief in die Personalakte Schellenberg gelangt ist und in welchem Verhältnis diese Personen zu den Ereignissen stehen, bleibt bis dahin unbekannt.

³⁶ N-07-006.

behandelte ermaß ich die Dringlichkeit. Keinen Augenblick hatte mich die Zuversicht verlassen dass ich unbestraft herauskommen musste doch so habe ich es nicht erwartet. Auch ins tiefste Dunkel scheint das Licht und die Barmherzigkeit Gottes, der uns in Jesus Christus begegnet ist alle Morgen neu“³⁷

Doch sollte noch fast ein weiteres Jahr vergehen, bis der „Military Permit Officer, Den Haag“ Schellenberg und seiner Ehefrau zusammen mit ihren drei Kindern die Einreise in die Britische Zone Deutschlands genehmigte. August Schellenberg und seine Familie kehrten nach Bethel zurück.³⁸

Über die erste Zeit in Bethel geben die Auszüge aus zwei Brüderratsprotokollen des Jahres 1949 ziemlich vage Auskünfte:

„Dortmund. Im Rothkirchhaus ist die Stelle eines Gemeindediakonen zu besetzen, für die nach seiner Rückkehr aus Amsterdam Br. Schellenberg in Aussicht genommen ist.“

Wenige Monate später:

„Schellenberg: Arafna, Übernahme der dort stationierten Libanonabteilung durch Br. Schellenberg.“³⁹

Erst ein Brief von Pastor Tegtmeier an einen Amtsbruder in Dortmund vom März 1949 gab nähere Auskunft:

„Es handelt sich um den Seemanns- und Stadtmissionar August Schellenberg. Er ist 1900 in Bochum geboren und war von Beruf Bergmann. 26 trat er in unser Brüderhaus ein. 32 wurde er eingesegnet. Neben der theoretischen Ausbildung zum Diakonen wurde er praktisch in der Pflegearbeit, in der Erziehung und in der Wohlfahrtspflege gründlich geschult. 5 Jahre hindurch arbeitete er dann als Seemannsmissionar in Bremen und ging von dort 37 nach Amsterdam. In Amsterdam unterhielt unser Brüderhaus eine eigene Arbeit für deutsche Seelente und eine Stadtmissionsarbeit für evangelische Deutsche in Amsterdam. Groß waren die Schwierigkeiten, um in der Nazizeit diesen Dienst aufrecht zu erhalten; aber es ist bis in den Krieg hinein geglückt. Br. Sch. hat es vorzüglich verstanden, unser Seemannsheim zu leiten und die große Arbeit an den Seelenten zu tun und die Stadtmissionsarbeit zu betreiben. Er tat seinen Dienst im unmittelbaren Anschluß an

³⁷ N-PA-2326 v. 16.4.1948.

³⁸ N-PA-2326 v. 24.3.1949.

³⁹ Protokolle der Brüderratssitzungen v. 5.4.1949 und 11.8.1949 (N-A-063).

die deutsch-evangelische Gemeinde in Amsterdam. Diese Gemeinde wählte ihn zu ihrem Diakonen und Presbyter. In Amsterdam geschah eine unserer schönsten Auslandsarbeiten. Da kam der Krieg, der Hafen verödete und die Deutschen zogen in Scharen aus A. fort. Br. Sch. wurde dienstverpflichtet im deutschen General-Konsulat. Er bekam die Passabteilung. Hier konnte er vor allen Dingen vielen deutschen und holländischen Juden helfen, der deutschen Verfolgung zu entrinnen. Als Holland besetzt wurde, übernahm die SS das General-Konsulat. Br. Sch. blieb dienstverpflichtet. Auf diese Weise kam er zur SS. Er konnte aber auch in dieser Zeit noch sehr vielen Verfolgten helfen. Dann kam der Zusammenbruch, den Br. Sch. als inzwischen eingezogener Soldat erlebte. Er wurde gefangen genommen und verhaftet. Er hat lange Zeit im Straflager und im Gefängnis gesteckt. Seine Sache stand oft sehr ernst. Endlich aber entließen ihn die Holländer ganz plötzlich und bedingungslos aus dem Gefängnis, weil alle Anklagen sich nicht aufrecht erhalten ließen und weil sich inzwischen heraus gestellt hatte, was er für viele Flüchtlinge und Juden getan hatte. Die Frau mit den drei Kinderchen lebte während der langen Zeit von der Freundlichkeit unseres Freundeskreises. Nun war der Mann wieder frei, aber er konnte nicht nach Deutschland zurück. Über ein Jahr hat er untätig in A. gesessen, während die Frau durch Hausgehilfenarbeit in holländischen Familien den Lebensunterhalt der Familie erwarb. Nun scheint endlich die Ausreise möglich zu sein. Wir sind dabei, die deutschen und englischen Zuzugsgenehmigungen nach Bethel zu erreichen. Es ist also wohl damit zu rechnen, daß Br. Sch. bald zurück sein wird.“⁴⁰

Das Diakonenehepaar Schellenberg übernahm dann nach seiner Rückkehr die Leitung des Hauses Libanon in Bethel. Während eines Urlaubs in Bremen bekam August Schellenberg am Abend des 23. Mai 1961 Herzanfälle. Er verstarb in derselben Nacht im Alter von einundsechzig Jahren. Einige Monate nach dem Ableben von Diakon Schellenberg erging eine Anfrage aus dem Bekanntenkreis der Familie an die Nazareth-Kanzlei:

„Ein Besuch bei Frau Schellenberg liess noch einmal all die Not der Nachkriegsjahre 1945–48 aufleben. In dieser Zeit, da der Vater im Gefängnis sass, lebte ja die Familie nur von dem, was Freunde ihnen gaben, um sie vor dem Verhungern zu retten [...]. Doch nach dem Zusammenbruch war niemand da, der sich für die

⁴⁰ N-ST-171 v. 22.03.1949. Dieser Brief beschreibt in prägnanter Weise die Diskrepanz zwischen der Realität und den während der NS-Zeit propagierten Zerrbildern, die noch 1949, auch bei Menschen wie Tegtmeier, ihre Wirkung zeigten. Der „Zusammenbruch“ des NS-Staates dürfte von den allermeisten Niederländern im Gegenteil als Befreiung von jahrelangem Terror empfunden worden sein. Auch hier wird deutlich, welchen Ressentiments sich Leute wie Schellenberg in einer derartigen Situation aussetzen mussten.

Familie verantwortlich fühlte. Nazareth war es auch nicht möglich, Mittel nach dort zu übersenden. Meine Frage ist nun die: Musste nicht hier in der Heimat der Arbeitgeber ein Konto anlegen, dem monatlich zumindest eine Anerkennungsgebühr zugeführt wurde? Hätte Br. Schellenberg nicht mit Recht in dieser Hinsicht Forderungen stellen können? [...].“⁴¹

Ein Schreiben des niederländischen Justizministeriums vom 22.4.1999 teilte folgenden Sachverhalt mit :

„Im ›Centraal Archief Bijzondere Rechtspleging‹ sind zwei Dossiers bezüglich einer Untersuchung gegen Herrn Schellenberg angelegt worden. Allerdings wurde schon im Jahr 1982 festgestellt, daß nur noch entsprechende Kartotbekarten vorhanden waren, die Dossiers selbst fehlten“.

Weiter lautete die Mitteilung aus den Niederlanden:

„Es handelt sich um ein Dossier der PRA (Politieke Recherche Afdeling) Utrecht (betrifft Voruntersuchung) und ein Dossier PF (Procureur-Fiscaal) Amsterdam. Der Procureur-Fiscaal hatte die Sachbefugnis sog. 'leichte Fälle' selbst zu erledigen, also ohne Bemühung eines Tribunals oder Gerichtshofes. Ich konkludiere hieraus, daß es sich um einen leichten Fall handelte [...].“⁴²

Wie jedoch ist das Verhalten des Diakons Schellenberg in der rückschauenden Betrachtungsweise über einen Zeitraum von nunmehr circa sechzig Jahren nach den Ereignissen zu beurteilen? War er – wie in einem anderen Zusammenhang der niederländische Historiker und langjährige Mitarbeiter am Instituut voor Oorlogsdocumentatie Amsterdam, Conrad Stuldreher, beurteilte – „ein legalistischer Beamter der deutschen Besatzungsbehörde [...], der die Nürnberger Rassegesetze ausführte [und] mitschuldig [ist] am Holocaust“?⁴³ Oder nahm Seemannsmissionar Schellenberg „den am weitesten vorgeschobenen Posten der Diakonie in gefährlichster Lage wahr [...]“ und war „[...] der Erste, den die Königin [nach ihrer Rückkehr] empfangen würde“?⁴⁴

⁴¹ N-PA-2326 v. 28.6.1961.

⁴² Brief von Maarten van Rijn, Coordinator Informatiepunt Wob-zaken, Afdeling Archiefbeheer en Archiefonderzoek, Ministerie van Justitie, Den Haag/Niederlande, v. 22.4.1999; im Besitz des Verfassers.

⁴³ Zitiert nach einem Beitrag im Magazin „Stern“, Nr. 6/99, S. 138 f., über den Juristen Hans Calmeyer, Ehrenbürger der Stadt Osnabrück, der seine Tätigkeit im „Reichskommissariat für die Niederlande“ genutzt haben soll, um 17.000 niederländische Juden vor dem Transport in die Vernichtungslager zu bewahren. Siehe auch „Neue Westfälische Zeitung“ v. 1.12.1998.

⁴⁴ Briefe von Pastor Fischer an Pastor Tegtmeier vom Januar 1943 (N-ST-006).

Sinnvoll erscheint zunächst eine Zusammenfassung der Begebenheiten. Der Diakon August Schellenberg kam im Mai 1937 aus Bremen nach Amsterdam. Zuvor ist eine wie auch immer geartete politische Betätigung seiner Person nirgendwo dokumentiert. Schellenberg geriet in Amsterdam in ein Klima, das zu dieser Zeit schon vom Einfluss der NSDAP bzw. ihrer offiziellen Auslandsorganisation geprägt war: sein Vorgänger im Amt bezeichnete sich schon im Dezember 1933 als Parteigenosse, seit Februar 1934 wurden in den Räumlichkeiten der Deutschen Seemanns- und Stadtmission Aufgaben für das NSDAP-Winterhilfswerk verrichtet, die ‚Reichsdeutsche Gruppe‘ sah im November 1936 den ausschließlichen Zweck der kirchlichen und religiösen Vereinigungen darin, „*der Kolonie so viel wie irgendmöglich Einzelmitglieder zuzuführen*“, das ‚Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonie in Amsterdam‘ erschien seit dem Februar 1938 mit dem offiziellen Hakenkreuzemblem. Durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und erst recht durch den Überfall der Deutschen Wehrmacht und die Besetzung der Niederlande sah sich Schellenberg mit seiner Familie in den grundlegenden existentiellen Belangen auf das äußerste eingeschränkt: durch das Fernbleiben deutscher Handelsschiffe in den zunächst noch neutralen Niederlanden war der Seemannsmissionar Schellenberg in seinem beruflichen Dasein bedroht. Für die Anstaltsleitung des Diakons Schellenberg im fernen Bethel stellte sich nur die Frage, die überflüssig gewordene Seemannsstation in Amsterdam aufzulösen und den Mitarbeiter nach Deutschland zurückzubeordern oder schnellstmöglich eine neue Verwendung seiner umfassenden Kenntnisse in seemännischen Angelegenheiten zu suchen. Die Beschäftigung auf dem Deutschen Generalkonsulat erschien als sicherer Ausweg aus dieser Misere, ohne den dortigen Posten in jenen unsicheren Zeiten ganz aufgeben zu müssen.

Durch die Übernahme bzw. de-facto Auflösung des Konsulats in Amsterdam trat eine grundlegende Veränderung der äußeren Umstände ein. Der Nazareth-Diakon Schellenberg wurde quasi über Nacht, ohne eigenes Zutun, zu einem Mitarbeiter der SS. Hier allerdings wirft sich die Frage auf, ob Schellenberg sich seiner Tätigkeit im Schatten des berüchtigten Judenverfolgers aus der Fünften und des SS-Gruppenführers Oberg nicht auf die eine oder andere Art hätte entziehen können. Dem widersprach freilich die zumindest im Januar 1943 dokumentierte Dienstverpflichtung Schellenbergs (nach den damaligen Gesetzen konnte jeder Reichsbürger zu kriegswichtigen beruflichen Tätigkeiten dienstverpflichtet werden); zum anderen hätte die Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers, der Schellenberg unmittelbar unterstand, z. B. eine freiwillige Meldung Schellenbergs zur Wehrmacht, um da-

durch dem Zugriff der SS zu entgehen, schwerlich widerspruchslos hingenommen.

Schellenberg hat durch seine Tätigkeit in der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ von den Verbrechen an jüdischen Menschen in den Niederlanden gewusst, ihr Schicksal nach der Deportation in den Osten Europas musste ihm geläufig gewesen sein. Er war in Amsterdam mit den deutschen Pastoren Fischer und Benfey persönlich bekannt. Hans Fischer kümmerte sich seit seiner Ankunft in den Niederlanden in der zweiten Jahreshälfte 1934 um die Belange der dortigen jüdischen und christlichen Bevölkerung jüdischer Herkunft und auch um das Schicksal der rassistisch verfolgten Emigranten, die noch aus dem Deutschen Reich hatten fliehen können, um später, nach der Okkupation des niederländischen Königreiches, großteils dennoch in die Hände ihrer Verfolger zu fallen. Pastor Bruno Benfey hingegen, der zweite deutsche evangelische Geistliche, mit dem Schellenberg in direkter Beziehung gestanden haben muss, hatte die Aufgabe, sich – wie es hieß – „mit polizeilicher Genehmigung [...] um die Judenchristen Amsterdams und Hollands [...]“⁴⁵ zu kümmern. Gerade durch die Person Pastor Fischers, aber auch durch eigene Briefe von Schellenberg, gelangten seit dem Januar 1943 Informationen über die Lage der Verfolgten und Berichte über die Möglichkeiten des Diakons zu ihrer Hilfe an den Nazareth-Vorsteher, Pastor Tegtmeier, und den Anstaltsleiter, Pastor v. Bodelschwingh, nach Bethel.

Was aber gelten die wenigen, die vielleicht nach Dutzenden oder nach Hunderten zu zählenden Personen, denen Schellenberg im weiteren Verlauf des Krieges und damit einhergehend im Verlauf der weiteren Verfolgung durch die deutsche Besatzung hat helfen können? Wie groß war die Möglichkeit seiner persönlichen Einflussnahme wirklich? Nach eigenen Angaben bearbeitete er seit dem September 1941 „alle Paß, Visum und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sämtlicher Juden Hollands, gleich welcher Nationalität“⁴⁶ Und dennoch, war nicht auch Schellenberg, selbst ein „ziviler“, dienstverpflichteter Außenseiter in der SS-Hierarchie, an die Befehle, Weisungen, Anordnungen, Verfügungen in ihren streng gestaffelten Kompetenzebenen, vom Führerbefehl aus der Reichskanzlei über den entsprechenden Ukas aus dem Reichssicherheitshauptamt, dem Reichskommissariat und der Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers für die besetzten Niederlande stringent gebunden? Musste er sich, wenn auch unter innerem Zwang, in dieser Situation dem scheinbar Unvermeidlichen fügen? Galt auch für den

⁴⁵ N-ST-006.

⁴⁶ N-PA-2326 v. 18.9.1941.

Seemannsmissionar August Schellenberg die Aussage, die Hans Calmeyer, Ehrenbürger von Osnabrück, von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem im Jahr 1992 zum „Gerechten der Völker“ ernannt, nach dem Krieg in niederländischer Gefangenschaft zu Protokoll gab :

„Ich sah mich als Kapitän, der mit seinem Rettungsboot, das nur zwanzig Personen aufnehmen kann, bei hoher See an einem Dampfer anlegt, auf dem fünfhundert dem Tod geweihte Passagiere warten.“⁴⁷

August Schellenberg ist unmittelbar nach der Befreiung der Niederlande durch alliierte Truppen von den dortigen Behörden in Haft genommen worden. Die Inhaftierung dauerte vom Mai 1945 bis zum 13. April 1948 an. Dann ist Schellenberg, buchstäblich von einem Moment auf den nächsten, in Freiheit gesetzt worden – ein höchstens „leichter Fall“, wie das niederländische Justizministerium diesen Umstand beschreibt. Anklage gegen ihn ist niemals erhoben worden, kein gegen ihn geführter Prozess hat seine Schuld bewiesen; ihm ist aber auch nicht die Möglichkeit geboten worden, vor einem Gericht seine Unschuld zu beweisen. Nach den juristischen Grundlagen von Rechtsstaaten wie dem Königreich der Niederlande oder der Bundesrepublik Deutschland hat Schellenberg danach als unschuldig zu gelten. Aber kennen diese rechtsstaatlichen Grundsätze auch das Prinzip einer moralischen Schuld? Während der Zeit seiner Inhaftierung stand die Familie Schellenbergs allein da, ohne jegliche Unterstützung aus Deutschland. Pastor Tegtmeier, der Nazareth-Vorsteher, bemerkte im April 1947 treffend, dass eine direkte Hilfe aus diesem unter Besatzungsrecht stehenden Land wohl kaum möglich wäre. Aber auch andere Wege wurden nicht beschritten. Der Altpräses Ernst Wilm war als Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Seelsorge an deutschen Kriegsverurteilten im ausländischen Gewahrsam zuständig. Der Name des August Schellenberg erscheint nicht in seinen Unterlagen.⁴⁸ Ist auch dieses die Frage eines moralischen Verschuldens?

Allem Anschein nach hat sich Schellenberg nach seiner Freilassung um ein Verbleiben seiner Familie in Amsterdam bemüht. Eine regelrechte Pressekampagne gegen seine Person war die Folge. Sicherlich verständlich und menschlich nur allzu begreiflich aus den damaligen Zeitumständen. Aber dennoch tendenziös und unsachlich spekulativ in der Berichterstattung. Hypothetische Formulierungen in den Zeitungs-

⁴⁷ Siehe oben, Anmerkung 43.

⁴⁸ Brief von Dr. Sander, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, v. 29.10.1999; im Besitz des Verfassers. Die dort archivierten Unterlagen von Präses Wilm beginnen allerdings erst Anfang der 1960er Jahre.

berichten im Stil von: „wie wir erfahren [...] wo bekannt geworden ist [...] erwarten wir, daß bekannt wird [...]“ und schließlich „[...] wie ein Gerücht lautet [...]“ durchziehen die Berichterstattung der niederländischen Zeitung „Het vrije volk“ an drei aufeinander folgenden Tagen. Die dort zitierte Aussage einer Frau, deren Sohn, ein „Halbjud“, sich im Jahr 1941 von seiner Frau, einer „Volljüdin“, hat scheiden lassen wollen, um nach den kruden Nürnberger Rassegesetzen der Nazis seiner eigenen Einstufung als „Volljude“ zu entgehen, diskreditiert sich schließlich in diesem Zusammenhang selbst. Die ausführlichen Berichte der Zeitungen werden im Anhang genannt.

Gutes getan und dennoch schuldig? Die Person, die Tätigkeit und der Einsatz des Nazareth-Diakons Schellenberg in den Niederlanden während der deutschen Okkupation im Zweiten Weltkrieg symbolisieren die Ambivalenz und die Grauzone zwischen persönlicher Schuld und Verstrickung in das Verbrecherische des Systems, das scheinbar offensichtliche Unvermögen, der Determiniertheit des mit den mörderischen Auswüchsen des nationalsozialistischen Rassenwahns verbundenen eigenen, zumindest moralischen Verschuldens zu entgehen.

Vielleicht gilt hier die Feststellung eines evangelischen Pastors, der selbst als junger Pfarrvikar wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Rotterdam als Mitarbeiter Pastor Hans Fischers tätig gewesen ist:

„Hätte sich Schellenberg bei Kriegsende in Deutschland befunden, dann wäre seine Anerkennung als Widerstandskämpfer sicher gewesen. Aber in den Niederlanden galt er damals als ein Scherge des Nazi-Systems.“⁴⁹ ?

Und auch hier stellt sich wiederum eine Frage: Wie bewertet eine persönliche, retrospektive Sicht auf die Zeitumstände, über fünfundfünfzig Jahre nach den Geschehnissen, in einem solchen Fall eine subjektive Verantwortung? Einige Buchveröffentlichungen in den Niederlanden, durchweg in den 50er Jahren erschienen, also damit wesentlich näher am Zeitgeschehen, versuchten dieses. Die dort getroffenen Aussagen zeichnen die Person Schellenbergs in einem durchweg negativen Licht. Die entsprechenden Passagen dieser Bücher werden im Anhang zitiert. Jedoch entbehren auch sie nicht, vielleicht auch gerade wegen ihrer Nähe zu den damaligen Ereignissen, einer erheblichen Subjektivität.

Die nachgeborene Generation kann nur fragen, was Schuld und was Widerstand war. In einem Brief an seinen Vater schreibt der SS-Führer Kurt Gerstein:

→ anerkannter Widerstandskämpfer

⁴⁹ Mündliche Einschätzung von Pastor Karl Kämper, Bielefeld.

*„Ich habe meine Hände zu nichts hergegeben, was mit diesen allem zu tun hat. Wenn ich und soweit ich derartige Befehle erhielt, habe ich sie nicht ausgeführt und die Ausführung abgedreht. Ich selbst gebe aus dem ganzen mit reinen Händen und einem engelreinen Gewissen heraus.“*⁵⁰

Der SS-Obersturmführer und bekennende Christ Gerstein besaß Kenntnisse über die Verwendung von Zyklon-B in den Vernichtungslagern des Ostens und tat sein möglichstes, den Einsatz des Giftgases zu verhindern. Er warf den „Blick in den Feuerofen“, um die Außenwelt darüber informieren zu können, was dort geschah. Er wusste um den millionenfachen Mord an unschuldigen Menschen:

*„Was er in der SS erlebte, führte ihn dann zu einem verdeckten, aber nichtsdestoweniger aktiven Widerstand, den er bis zum Schluß durchhielt: ein SS-Offizier, der kriegswichtige Arbeit tat, aber gleichzeitig sabotierte und informierte. Mehr konnte er nicht tun, und was er tat, blieb weitgehend folgenlos.“*⁵¹

Gerstein gilt heute als anerkannter Widerstandskämpfer.⁵² Doch worin liegt die Qualität eines widerständigen Verhaltens? Schon die Definition bereitet Schwierigkeiten und offenbart die Bandbreite einer möglichen Opposition gegen das NS-Regime. Bernd Hey liefert in dem zitierten Werk über Gerstein einen gründlichen Überblick: aktiver und passiver Widerstand, Widerstand und Resistenz, politische Opposition, gesellschaftliche Verweigerung, weltanschauliche Dissidenz, Nonkonformität, Dissens und Devianz⁵³. Gerade dem Einzelnen wird es, bis auf wenige Ausnahmefälle, unmöglich gewesen sein, seine Person gänzlich und prinzipiell gegen die nationalsozialistische Terrormaschine einzusetzen. Und auch der Nazareth-Diakon August Schellenberg tat dieses nicht. Er war nicht der strahlende Held in einem offenen Kampf

⁵⁰ Bernd Hey u. a., *Widerstand in SS-Uniform-Kurt Gerstein (1905–1945)*, Schriften des Landeskirchlichen Archivs, Band 6, Bielefeld 2000, S. 14.

⁵¹ Ebd., S. 19.

⁵² Kurt Gerstein starb im Sommer 1945 unter bisher nicht aufgeklärten Umständen in einem französischen Gefängnis. Jedoch ist sein Selbstmord in der Haft anzunehmen. Dr. Heinz Boberach Koblenz, ehemals leitender Mitarbeiter des Bundesarchivs, kommt allerdings zu der Ansicht, die Gründe für Gersteins Handeln unmittelbar in der Ambivalenz seiner Person zu sehen. Auch vermutet er einen Zusammenhang zwischen den bisher unaufgeklärten Todesumständen Gersteins in französischer Haft und französischen Geheimdienststellen, da Gerstein die Verstrickungen französischer Chemieunternehmen in das Zyklon-B-Programm der Nationalsozialisten bekannt gewesen sein mussten (Telefonat Dr. Boberachs mit dem Verfasser am 14.10.03).

⁵³ Hey, S. 12. Er verweist zur besseren Klärung der Begrifflichkeiten auf die Werke von Peter Steinbach, so z. B. *Widerstand im Widerstreit*, Paderborn 1994, S. 39 ff.

gegen das Unrecht eines mörderischen Regimes. Er handelte nicht aus hehren politischen oder moralischen Überzeugungen heraus. Was er tat, das tat er als schlichter Christenmensch, genügend Zeugnisse belegen das. Die nachfolgenden Aussagen, nach Zeitungen, Büchern, Vernehmungsprotokollen und persönlichen Briefen zitiert, beweisen weder eine strafrechtliche noch eine moralische Schuld. Im Gegenteil, sie unterstreichen nur den Zwiespalt, in dem Schellenberg gesteckt haben muss. Er war einerseits ohne sein eigenes Zutun vom Diakon und Seemannsmissionar zu einem Teil des SS-Systems geworden. Andererseits half er den Bedrängten dort, wo er ihnen helfen konnte. August Schellenberg tat damit mehr als die meisten anderen seiner Zeitgenossen getan haben mögen. Er schaute nicht weg, er fand und nutzte Spielräume, soweit sie innerhalb seiner eigenen Möglichkeiten bestanden haben.

Dunkel
Myl.
?

Dokumentenanhang:

I. Pressestimmen

In der Zeit zwischen seiner Entlassung aus dem Amsterdamer Gefängnis am 13. April 1948 und seiner Rückreise nach Bethel im März 1949 muss sich August Schellenberg darum bemüht haben, bei den niederländischen Behörden eine Aufenthaltsgenehmigung für seine Familie an ihrem bisherigen Wohnort Amsterdam zu bewirken. Die genauen Einzelheiten bleiben unklar, einige Erkenntnisse gestattet ein Brief des „Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie“, dem einige Fotokopien niederländischer Zeitungsberichte und eine kurze Lebensbeschreibung des Diakons Schellenberg, die er in der Haft abgab, beigelegt wurden.⁵⁴ Die Publikationen entstammen bis auf einen Artikel der Zeitung „Het vrije volk“, einem Organ, das vermutlich der niederländischen Widerstandsbewegung nahestand. Die Übersetzungen der vorliegenden Fotokopien in die deutsche Sprache besorgte freundlicherweise Herr Evert Zwaan, ehemals Mitarbeiter der Hauptverwaltung der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel:

⁵⁴ Brief von H. Berkhout, Abt. Information & Dokumentation, Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam/Niederlande, v. 16.3.1999; im Besitz des Verfassers.

„Lebenslauf von August-Wilhelm Schellenberg,

geboren am 7. Juni 1900 in Bochum. Er kam im April 1937 als Missionar in die Niederlande und wurde beauftragt mit der geistlichen Versorgung der deutschen Seeleute. Als in 1939 der Krieg ausbrach, endete seine Arbeit unter den deutschen Seeleuten. Er wollte nach Deutschland zurück, aber im Auftrag des deutschen General-Konsulats blieb er in Amsterdam und wurde dort beim deutschen Konsulat in der Abteilung Pässe eingestellt. Nach Auflösung des deutschen Konsulats in 1940 wurde er versetzt in die inzwischen eingerichtete ‚Ein- und Ausreisestelle‘, wo er die Passanträge für Juden zu bearbeiten hatte. Die Abteilung, für die er arbeitete, wurde im September 1941 in dem Büro der Zentralstelle für jüdische Auswanderung untergebracht. Schellenberg wurde damals unmittelbar dem Leiter der Zentralstelle, aus der Fünften, unterstellt. Laut eigener Erklärung und nach Erklärungen einiger Zeugen hat Schellenberg in seiner Funktion alles ihm mögliche getan, um Juden zu helfen und eine möglichst hohe Zahl von Menschen der Deportation entzogen.“
(Dossier Nr. 1492, genaue Entstehung unbekannt)

„Darf W. A. Schellenberg in den Niederlanden bleiben?“

Das Reichsamt für Fremdenangelegenheiten wünscht dem Deutschen W. A. Schellenberg, dessen Ehefrau und ihren zwei Kindern eine Aufenthaltsgenehmigung zu bewilligen. Wie wir erfahren haben, hat das Amsterdamer Amt für Fremdenangelegenheiten dagegen schwere Bedenken, die Anträge von Schellenberg werden nochmals geprüft. Schellenberg war, außer Mitglied des Presbyteriums der Deutschen Evangelischen Kirche, einer der meistgefürchteten Mitarbeiter des aus der Fünften, des Leiters der Judenverfolgung in Amsterdam, und hatte in 1941 und 1942 die Abteilung Pass- und Emigrationsanträge am Adema-van-Scheltema-Plein in Amsterdam unter sich. Insbesondere Angehörige aus ‚Mischeben‘ haben in der Zeit sehr durch ihn gelitten. Während der großen Razzia in Amsterdam-Ost war er kontrollierender Beamter auf dem Gebiet Polderweg in Amsterdam, wo die Juden zusammengebracht wurden, und am 23. Juni 1943 erfüllte er dieselbe Funktion auf dem Olympia-Plein während der Razzia gegen Amsterdamer Juden in Amsterdam-Süd.“
„Het Parool“ v. 3.6.1948 (von einem eigenen Reporter).

„Denn Brutus ist ein geschätzter Mann

Das Amt für Fremdenangelegenheiten in Amsterdam verfügt über umfangreiche Aktenunterlagen. Diese Aktenunterlagen betreffen W. A. Schellenberg, Reichsdeutscher, während der Kriegsjahre eifrig tätiges Mitglied der Zentralstelle für die ‚jüdische Auswanderung‘, besser bekannt als ‚de Euterpestraat‘. Diese Akten enthalten unter anderem den Antrag für eine Aufenthaltsgenehmigung für ihn, seine Frau und die Kinder; sie enthalten ebenfalls Mengen Briefe von Menschen, die sagen, dass Schellenberg ihnen geholfen hat. Schellenberg der ‚Allmächtige‘, der entscheiden konnte über das Los der Verheirateten aus Mischeben und Protestantisch-Getauften. Die Akten enthalten – bis jetzt – keine Beschwerden über Schel-

lenberg. Er hat Menschen zu den Gaskammern Polens abführen lassen; Menschen, die nicht zurückgekehrt sind und keine Briefe schreiben konnten [...] So wurde dieser Brutus ein geschätzter Mann (womit wir nichts sagen zum Nachteil eines echten Brutus, der vielleicht doch wohl wirklich ein geschätzter Mann war!). Vor dem Einmarsch der Hitler-Horde in den Niederlanden war Schellenberg ‚Ouderling‘ (Mitglied des Presbyteriums) der Deutschen Evangelischen Kirche, Hafenmissionar in Rotterdam (sic!) und Angestellter der ‚Passstelle‘. Schellenberg trug keine SS-Uniform, er hat keinen Gasbahn in einem Lager aufgedreht und nicht geprügelt oder gemordet. Er war ein ‚kleiner Nazi‘, der sich – als es nötig wurde – versteckte hinter dem ‚Befehl‘ seines Chefs aus der Fünften. Aber ist Brutus deshalb ein geschätzter Mann? Jetzt, wo bekannt geworden ist, dass Schellenberg eine Aufenthaltserlaubnis beantragt hat, kommen auch andere Vorkommnisse in die Akten, Vorkommnisse, die nicht entlastend sind: Ein ‚Arier‘ kam zu Schellenberg: ‚Befreie meine jüdische Frau von dem Stern! Klar, sagte Schellenberg, sie kann sich sterilisieren lassen. Das sagen Sie als Christ? Nein, sagte Schellenberg, das sage ich als Beamter. Helfen Sie meinem Mann, fragte eine andere ‚arische Frau‘. Lassen Sie sich scheiden, sagte Schellenberg, nach drei Monaten bist Du froh, diesen Juden los zu sein. Eine deutsche Frau kam zu Schellenberg: Mein Mann wurde aufgefordert, sich für das Lager zu melden. Helfen Sie mir. Da brüllte Schellenberg: ‚Eine deutsche Frau weiß alles über Juden. Geh nach Hause, Dein Mann kommt ins Lager. Kein Jude bleibt hier in den Niederlanden.‘ Geschätzt? Die Geschichte wird eintönig. Es werden, erwarten wir, mehrere solcher Fälle bekannt werden; Fälle von Brutalität und Gebrüll, Fälle von Machtmissbrauch, Unempfindlichkeit und Judenbass. Eines Tages fuhr Schellenberg auf einem neuen Fahrrad auf dem ‚Binnenplein‘, wo einige hundert jüdische Männer aufgestellt standen: er fuhr kreuz und quer durch die aufgestellten Menschen, links und rechts sprangen sie zur Seite, um dem Fahrrad auszuweichen, der grinsende Schellenberg hoch auf dem Sattel. Soll diese geschätzte Persönlichkeit in den Niederlanden bleiben? Und soll er, wie ein Gerücht lautet, wenn er einmal seine Aufenthaltserlaubnis erhält, eine Anstellung bei der Reichsfremdenbehörde erhalten, wo die Stelle ihn bereits erwarten würde? Wir weigern uns zu glauben, dass Schellenberg sich hier niederlassen darf!“

Het vrije volk“ v. 4.6.1948.

„Abbildung zweier Dokumente, die aus dem Büro Schellenberg stammen

Der Deutsche Schellenberg hat einen Aufenthalt in den Niederlanden beantragt; der Antrag wird zur Zeit ‚bearbeitet‘. Während der Besatzungszeit war dieser Schellenberg in dem berühmtesten Marterbüro ‚Euterpestraat Amsterdam‘ tätig. Wir publizieren zwei Dokumente, die aus diesem Büro stammen (aus pietätischen Gründen haben wir die Familiennamen unleserlich gemacht). Das erste Dokument wurde durch Schellenberg – im Namen des ‚höheren SS- und Polizeiführers‘ – unterzeichnet und behandelt den Fall einer Mischebe. Das zweite Dokument

(gleichfalls aus dem Büro Schellenberg) enthält Namen jüdischer Niederländer, die vielleicht abtransportiert werden können'.“ „Het vrije volk“ v. 5.6.1948.

„Das hat Schellenberg auf seinem Gewissen

Aus Anlass unserer Publikation über Schellenberg, den deutschen Beamten der ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘ (‚Euterpestraat‘), der eine Aufenthaltsgenehmigung für die Niederlande beantragte, hat uns eine Menge Menschen neue Fakten berichtet, die ein grelles Licht auf die wenig erquickende Aktivität dieses Mannes in den Besatzungsjahren werfen. 86 Jahre alt ist Willem Meyers, Kuinderstraat 28, der – erblindet und begleitet von seiner nicht viel jüngeren Ehefrau – die Redaktion betritt: Unsere Ehe ist eine ‚Mischebe‘, wir hatten zwei Söhne, Halbjuden also nach dem deutschen Gesetz. Einer von denen, der mit einem jüdischen Mädchen verheiratet war, wurde nach diesem Gesetz als ‚Volljude‘ betrachtet. In 1941 hat er die Scheidung eingereicht und ich ging zu Schellenberg. Ich dachte, als arische Frau kann ich vielleicht etwas für meinen Jungen tun. Ach, wissen Sie, Sie hätten dabei sein müssen: er hat mich angebrüllt und gesagt: Dann hätte er sich aber in 1940 scheiden lassen sollen. Es ist damals die Zeit dafür gewesen. Jetzt muss er weg. Er wird abgeholt! Der Sohn wurde ‚geholt‘ und ist nicht zurückgekehrt. Auch der zweite Sohn, der ‚Halbjude‘ war, aber Hilfe leistete beim ‚Untertauchen‘ (Versteck usw.) wurde abgeführt. Beide sind tot. Ein Brief von W. Bonneur-Bongers, Lohmanstraat 4. Mein Mann ‚saß‘ wegen Judenhilfe, und ich hatte bereits acht Jahre ein geisteskrankes jüdisches Kind im Haus. In der Verzweiflung über das Schicksal dieses lieben Jungen ging ich – auf Anraten von Pastor Koopman – zu Schellenberg. Als ich ihm das Ziel meines Kommens mitteilte, bekam ich zur Antwort: Bleiben Sie eine vernünftige Frau und kümmern Sie sich nicht um Juden. Mein Pflegekind wurde nach Deutschland abtransportiert und ist nicht zurückgekehrt. Herr Vieyra, selbst Partner einer ‚Mischebe‘, sagt, dass es für diejenigen, die mit Schellenberg zu tun hatten, eine ‚schmerzhafteste Feststellung‘ ist lesen zu müssen, dass man Schellenberg eine Aufenthaltserlaubnis erteilen möchte. Er schlägt vor, dass die nicht-jüdischen Frauen, die mit Juden verheiratet sind oder waren, einmal ‚ein Büchlein öffnen‘ sollen über die Methoden Schellenbergs.“

„Het vrije volk“ v. 9.6.1948.

II. Textpassagen niederländischer Bücher

Die nachstehend zitierten Textpassagen aus niederländischen Büchern sind dem Verfasser freundlicherweise von den Herren Ben van Kaam, Amstelveen, und Henk Biersteker, Hilversum, übersandt worden. Sie werden hier in der übermittelten Form wiedergegeben. Der Autor

nahm sich lediglich die Freiheit, an einigen wenigen Stellen Anpassungen an die deutsche Sprechweise vorzunehmen.⁵⁵

Presser, De Ondergang, Teil 2, S. 378 (Der Autor gibt hier Erinnerungen des Professors Cohen wieder, eines der Vorstandsmitglieder des Jüdischen Rates):

Professor Cohen war erst um sechs Uhr am Polderweg anwesend. Es platzte ein schwerer Regen- und Gewitterschauer los, das den prominenten Anwesenden zwang, unter einem Vordach Schutz zu suchen. Unser lieber Herr machte dort keinen Unterschied zwischen Juden und Ariern [...] Wir saßen zusammen an Tischchen auf kleinen Stühlen. Mir gegenüber saß jemand, den ich nicht kannte. Ich war gewohnt, bei Razzien immer ein kleines Büchlein mitzunehmen »Die Tröstung Israels«, die Trostprophezeiungen Jesajas – hebräisch auf der einen und in der Übersetzung Buber-Rosenzweigs auf der anderen Seite. Da saß ich im Dämmerlicht, als der mir unbekannt Mann mich fragte, was ich las. Ich erzählte es ihm und er fing plötzlich an mit tiefer Stimme »Tröste, tröste Jerusalem« anzustimmen. Weil er jemand der Zentralstelle sein musste, war ich erstaunt und fing an mit ihm zu reden über Antisemitismus, dessen schreckliche Folgen und über alles, was wir mitmachten. Später zeigte es sich, dass er früher Pfarrer gewesen sei und jetzt Haupt der Calmeyer-Abteilung in der Zentralstelle (er hieß Schellenberg).

L. de Jong, De Bezetting, Teil 5, S. 1937:

Als aus Amsterdam Juden von siebzig, achtzig, ja von neunzig Jahren deportiert wurden (oder, wie es offiziell hieß »zum Arbeitseinsatz nach dem Osten versetzt«), fragte einer seiner Mitarbeiter ihn (Aus der Fünften) mehrmals, »ob das auch Arbeitseinsatz wäre«. Aus der Fünften gab darauf keine Antwort, aber er fing an zu lachen (Zeuge A. W. Schellenberg, 18. Februar 1948).

L. de Jong, De Bezetting, Teil 7, Seite 339:

In Bezug auf Aus der Fünften erklärte einer seiner Mitarbeiter der Zentralstelle, A. W. Schellenberg, dass er, als man auch mit der Deportation kleiner Kinder begann (im August 1942), Aus der Fünften gesagt habe, dass er die Gerüchte nicht unglaubwürdig fand, dass sie umgebracht werden sollten. Aus der Fünften antwortete darauf, was außerhalb der Niederlande geschah, ginge ihn nichts an (Prozess Aus der Fünften, 14. Dezember 1949).

Presser, De Ondergang, Teil 2, S. 151:

Aber man versetze sich einen Moment in den Juden, diesen Deutschen gegenübergestellt. Und vor allem in ihrer Mehrheit, die mit all ihren Instanzen, all ihren uni-

⁵⁵ Brief von Henk Biersteker, Hilversum/Niederlande, v. 27.5.2000; im Besitz des Verfassers.

formierten Personen eine unübersichtliche und unverständliche Gruppe bildeten, kaum zu differenzieren oder zu taxieren. Es ist interessant, die Dossiers zu durchblättern, die Beziehungen haben zu einem Mann wie Schellenberg, hier schon öfter genannt, im Dienst der Zentralstelle. Gut zwanzig Zeugen, von der Polizei verhört, preisen ihn in warmen Worten, einer einzigen fehlten die Worte, um ihre Geringerschätzung in einem bestimmten Fall auszudrücken. Als dieser Mann nach dem Krieg für sich selbst und seine Familie eine Aufenthaltsgenehmigung für die Niederlande beantragte, wurden mehr Anklagen laut von einem derart widerlichen Inhalt, den wir hier nicht wiedergeben. Was kann der Historiker mit all diesem anfangen? Leider würden sehr viele Juden zur Zeit des Krieges den Worten eines deutschen Widerstandsmannes ohne Zweifel zugestimmt haben: In der Zukunft wird es heißen charakterlos wie ein deutscher Beamter, gottlos wie ein protestantischer Pfaffe, ehrlos wie ein preussischer Offizier (zitiert nach E. Niekisch, *Das Reich der niederen Dämonen*, Hamburg 1953, Seite 139).

Presser, De Ondergang, Teil 2, Seite 20 (über das Bestechen deutscher Funktionäre):

Eine Anzahl Juden ist auf diese Weise freigekommen. Wieviel? Wieviele kommt auf ungefähr zweihundert. Der auf der Zentralstelle arbeitende, schon einmal genannte Schellenberg erklärte später, er habe persönlich diese Art Visa an mehr als einhundert Juden abgeliefert (Prozessverbal A. W. Schellenberg, 17. Februar 1948). Er nannte ein paar Namen: Als (...) bei mir ein Visum abholte, fragte ich ihn, ob er froh war, dass er nach einem neutralen Land abreisen konnte, und er antwortete mir, er bliebe lieber hier, wenn er nur die Sicherheit hätte, dass man ihn am Leben ließe.

III. Die Vernehmung Schellenbergs am 13.07.1960

In einem Ermittlungsverfahren der Oberstaatsanwaltschaft München II gegen Wilhelm Zoepf u. a. (dem sogenannten Harster-Verfahren) wegen Beihilfe zum Totschlag ist August Schellenberg am 13.07.1960 durch zwei Beamte des Bayerischen Landeskriminalamts in Bethel vernommen worden. Über diese Vernehmung wurde ein Protokoll gefertigt:⁵⁶

„Informatorische Vernehmung von Schellenberg, August Wilhelm,

⁵⁶ Staatsarchiv München, Sign.: Staatsanwaltschaften 34879/3; Mitteilung des Staatsarchivs München v. 03.09.03, im Besitz des Verfassers.

verb. Diakon, geb. 7.6.00 in Bochum,
wohnhaft in Bethel/Bielefeld, Friedhofsweg 12
von heute 18.30 Uhr.

Ich war vor dem Kriege als Seemannsmissionar in Amsterdam und hatte meinen Dienstsitz im dortigen Seemannsheim der Anstalt Bethel. Ab 1939 arbeitete ich bei der Paßstelle beim deutschen Generalkonsulat in Amsterdam. Nach der Besetzung Hollands wurde ich im Juni 1940 zur Sicherheitspolizei gerufen und ich wurde zur Dienstleistung bei der neu errichteten ‚Zentralen Ein- und Ausreisestelle‘ in Amsterdam herangezogen. Die Dienststelle unterstand unmittelbar dem Höheren SS- u. Polizeiführer. Ich hatte das Referat Juden und Emigranten. Als im Sommer oder Herbst 1941 in Amsterdam die Zentralstelle für jüdische Auswanderung errichtet wurde, bin ich ihr mit dem gleichen Aufgabengebiet zugeteilt worden, und zwar als Zivilangestellter. Ich hatte vor allem die Paßangelegenheiten der Juden zu regeln. Schon bevor die allgemeine Meldepflicht für Juden angeordnet wurde, konnten sich die Juden für eine Auswanderung melden. Ich hatte die Personalien und Paßangelegenheiten zu prüfen, holländische Sachbearbeiter unserer Dienststelle erfassten und prüften das Barvermögen, die Liegenschaften und den Hausrat der Antragsteller. Mit der allgemeinen Meldepflicht der Juden und sonstigen Verfolgungsmaßnahmen hatte ich insofern zu tun, als ich Rückstellungen zu prüfen und über sie zu entscheiden hatte. Es handelte sich um Juden, deren Tätigkeit irgendwie kriegswichtig war, für die von zuständigen deutschen Stellen entsprechende Bestätigungen vorlagen und die Klärung von Abstammungsfragen (sogen. Arisierungen). In den letzten Fällen bekam ich auch Verbindung mit Herrn Calmeyer im Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz.

Deportation:

Im Juni oder Juli 1942 war ich in Urlaub in Ehingen/Donau. Ich wurde telegraphisch nach Amsterdam zurückgerufen und fand im Hof unserer Dienststelle eine große Anzahl Juden vor. Darunter befanden sich auch Kinder und alte Frauen. Ende 1941 war vom RSHA (Reichssicherheitshauptamt; R.N.) eine Anweisung gekommen, daß alle Juden zwischen 16 und 40, später bis 45 Jahren, für einen Arbeitseinsatz registriert werden müssten. Als ich nun nach Rückkehr aus meinem Urlaub bei den zum Arbeitseinsatz bereitstehenden Juden die alten Frauen bemerkte, fragte ich SD-Angehörige unserer Dienststelle, ob denn auch die Frauen zum Arbeitseinsatz kommen sollten. Man hat mich nur ausgelacht und gab mir gar keine Antwort. Für einen Arbeitseinsatz waren diese Häftlinge auf keinen Fall geeignet.

Zoepf war mir dem Namen nach bekannt und ich wusste auch, daß er das Judenreferat in Den Haag leitete. Gesehen habe ich ihn nur einmal, als er bei einer Razzia in Amsterdam Juden fotografierte, wobei er besonders ostische Typen aussuch-

te. Ich hatte mit ihm nichts zu tun und kann weder aus eigener Kenntnis noch aus etwaigen schriftlichen Anweisungen sagen, wie groß seine Einflussnahme in Judenangelegenheiten war.

Frl. Slottke kannte ich nur dem Namen nach. Ich weiß nicht, was sie bearbeitete. **Stubaf. Deppner** war im Anfang der Besatzungszeit Leiter des Lagers Westerbork. Zu dieser Zeit habe ich bei ihm erreicht, daß etwa 30 Juden altkatholischen Glaubens wieder aus dem Lager entlassen wurden. Sonst hatte ich mit ihm keine Berührung.

Aus der Zentralstelle für jüdische Auswanderung sind mir noch in Erinnerung:

Wörlein als Vertreter von aus der Fünften;

Stube, Sturmcheführer, Aufgabengebiet unbekannt;

Reiner, Zivilangestellter, der aus Augsburg stammte und als Koch schon vor dem Kriege in Holland tätig war, führte die Judenkartei;

Henschel, Willi, ebenfalls Zivilangestellter, Deutscher, lebt heute noch in Holland

Von der Außenstelle des BdS in Amsterdam habe ich heute noch in Erinnerung:

Viebahn, SS-Sturmcheführer;

Golder, SS-Obersturmcheführer, vermutl. aus Osnabrück;

und einen Mann, den wir 'roter Schmitz' nannten und der aus Köln stammen dürfte.

Die von Dr. Meyer beschriebene Person (Bl. 362) kenne ich nicht.

Von der Räumung der Anstalt 'Het Apeldoornse Bos' habe ich nie etwas gehört.“

Der Diakon August Schellenberg verstarb ein knappes Jahr nach dieser Zeugenvernehmung. Weitere Einvernahmen im Zusammenhang mit Verfahren gegen NS-Täter sind nicht bekannt.

IV. Die Briefe

Im Privatbesitz der Familie sind insgesamt 68 Briefe an August Schellenberg im Gefängnis bzw. von Schellenberg aus dem Gefängnis an seine Familie in Amsterdam erhalten geblieben. Sie befinden sich als Fotokopien im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen und wurden dem Verfasser vom Leiter des Archivs, Herrn Prof. Hey, freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Die Briefe datieren über den Zeitraum vom 8. Juni 1945 bis zum 10. April 1948. Die Korrespondenz endet also erst wenige Tage vor der Entlassung Schellenbergs aus niederländischer Haft, am 16.04.1948. Der Inhalt der meisten dieser Briefe ist rein persönlicher Natur und soll an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden. Stattdessen beschränke ich mich auf die Darstellung der Le-

bensumstände Schellenbergs während seiner Haft, die sich aus Passagen einiger dieser Briefe entnehmen lassen.

Brief vom 02.06.1945 an Wilhelmine Schellenberg:

„Gefängnis Amsterdam (Huis van Bewaring 1, Amsterdam)
Hab Dank für die Wäsche und entschuldige den Schmutz der vorigen. Bitte sende mir Bibel, Losung und Gesangbuch, oder laß Paul dafür sorgen. Ich entbehre sie sehr, obgleich auch der Hunger quält. Wenn ich an Wäsche bekomme, was ich zurücksende, ist es gut. Oberhemd und Kragen usw. ist nicht nötig.
Mein kleines Album mit den Fotos hat man mir weggenommen. Auch meine Uhr, Ringe, kurz alles, was ich hatte. Ob ich das kleine Album nicht bekommen kann? Vielleicht weiß auch Dr. Paul einen Weg? Verurteilt bin ich nicht, warum ich hier sitze, weiß ich nicht. Soviel ich auch nachdenke, finde ich keine bewußt schlechte Tat gegen irgend ein Gesetz.“

Brief von Frau Schellenberg an ihren Mann vom 05.06.1945:

„Wie nötig könntest du jetzt doch deine Bibel und Gesangbuch brauchen, aber ich durfte es dir nicht abgeben. Wie geht es dir denn gesundheitlich?
Die Kinder sind alle wohlauf. Die Jungs sind sehr viel auf der Straße, weil sie wenig Aufsicht haben.
Ich bin hier nicht verlassen, wie du siehst.“

Die Bedingungen der jahrelangen niederländischen Haft Schellenbergs werden auch aus den Texten seiner Briefe deutlich. Vor allem im Jahr 1948, nach fast dreijähriger Inhaftierung und nach der Verlegung in das berüchtigte Internierungslager Vught, schien Diakon Schellenberg begreiflicherweise am Ende seiner Kraft angelangt zu sein.

Brief von Schellenberg an seine Familie, Vught, 13.01.1948:

„Nun der Tag meiner ‚Freiheit‘ näherrückt, wächst meine Sehnsucht, euch allen wieder einmal die Hand zu drücken, euch in die Arme zu schliessen. 32 Monate bin ich nun ‚Gefangener‘ wofür? Ich weiss es nicht! Nach den 5 schwersten Jahren und den anschließenden ‚Friedensjahren‘ nun diese Reaktion. Immer hat mir mein Gott Kraft, Trost und Vertrauen geschenkt, und in der letzten Zeit auch die Zuversicht, dass auch hier in den Niederlanden für mich noch einmal alles gut wird, ich als rehabilitiert meinen vielen, vielen Bekannten wieder unter die Augen treten könnte. Und nun? --- sitze ich hier wie zerschlagen, es will mein Hirn und Herz nicht fassen, dass ich so hier enden soll. Ich stehe nun kurz davor mit einem Transport (schon dieses Wort) bestehend zum größten Teil aus ehemaligen SD und SS-Männern nach Deutschland – Münsterlager/Lüneburger Heide, zu kommen, wo die erste Stufe der Entnazifizierung durchgeführt werden wird. Was muß ich da tun? Bin weder SD noch SS-Mann noch habe ich jemals etwas mit der Partei zu

tun gehabt! Durch meine Haltung in den fünf Jahren habe ich bewiesen, dass ich nicht nur formal, sondern auch gesinnungsmäßig nicht dazu gezählt werden kann. Briefmässige Zeugnisse von Menschen – Juden und Christen, Niederländer und Deutsche, liegen nutzlos auf irgendeinem Büro wohlverwahrt in einer Akte, während ich hier mit zerrissenen Schuhen, mit einigen ganz armseligen Habseligkeiten, auf meine Verabschiebung warte. Endlich, endlich müsste doch ein Freundesdienst meiner Freunde sichtbar und spürbar werden. Was muß getan werden? Sie müssten ihren Einfluß bei der Fremdenpolizei geltend machen, um meinen ‚Transport‘ zu verbüten, dass ich doch mit meiner Familie vereint würde. Kein Amerikaner, kein Engländer könnte einen Menschen mit meinem Vorleben so behandeln. Ich denke, hier muß ein Missverständnis bestehen, sonst würden die Niederländer doch auch nicht so handeln können“.

vgl. Verlo. Zwischenfall

Brief von Schellenberg an seine Familie, Vught, 19.01.1948:

„Genau eine Woche bin ich nun in meinem neuen Aufenthalt. Ich kann mir denken dass ihr auf Nachricht und Bericht von mir wartet. Ich muss mich sehr zusammenehmen um ruhig von meinem Ergehen zu berichten. Bis zum Freitag lag ich in der sogenannten Aufnahmeharacke, die man nicht verlassen durfte, ehe alle Formalitäten, ärztliche Untersuchung, Durchleuchtung usw. erledigt waren. Der angekündigte Transport nach Deutschland in ein dortiges Lager ist noch nicht erfolgt. Meine Versuche hier einen verantwortlichen Beamten in meiner Angelegenheit zu sprechen sind mir noch nicht geglückt, ich hoffe aber, Mittwoch Gelegenheit dazu zu bekommen. Ich bin noch nie verzweifelt gewesen, weil ich doch auf eine Gerichtssitzung hoffte, die doch ans Licht bringen musste dass ich nicht das bin, für das man mich hält. Doch jetzt, wo man mir erklärt, dass keinerlei Anklage gegen mich besteht und man mich doch mit den Menschen, die ich immer gemieden habe, zusammen abschieben will, mich von euch trennen will, weiss ich nicht mehr, was ich denken soll. Ich weiss, dass man mich nur näher zu meinem Heiland treiben kann, bin aber im Augenblicke so zerrissen, innerlich und äusserlich dass ich den Zustand noch nicht fassen kann. Wenn ich sage äusserlich, dann deshalb, weil ich nur ein Paar dünne Socken habe, die ich nun in Klumpen trage, und nicht mehr gegen das Stopfen ankomme. Meine Schuhe, die ich fast verlor, sind beim Schuhmacher! Diesen Zustand kannst du ruhig denen mal erzählen, die mir ihr Leben zu danken haben. 2 Pakete bis zu 5 Kilo kann ich monatlich empfangen, der Inhalt kann alles betragen, alle Lebensmittel, Marmelade, Fischkonserven, Obst, Tabak, Bücher, Wäsche usw. Du siehst, alles. Wenn einer meiner „Freunde“ es übernimmt, gern. Du sollst von deinem Wenigen nichts abgeben.

Zusatz: Hans Fischer kommt hierher zur Predigt (wann?)“

Brief von Schellenberg an seine Familie, Amsterdam, 30. Januar 1948:

„Huis van Bewaring II, Amsterdam

Der Abschiebeort sagt Dir schon, dass die unfreiwillige Verschiebung von mir noch kein Ziel hat, ich bin wieder im Gefängnis. Wofür, wozu? Ich finde nun keine Antwort mehr. Hätte ich während der 5 Jahre Krieg eine Straftat begangen, ich wäre der letzte der klagen würde, ich glaube auch dass ich bisher nicht geklagt habe, nun sind auch meine Kräfte verbraucht. 33 Monate Haft, nicht einen Besuch, nicht einen kurzen schriftlichen Gruss von meinem ‚Freund‘ dem deutschen Pfarrer. Er freute sich‘ mich in Vught zu sehen? Ich hätte mich anderswo über freuen können. Und meine anderen ‚Freunde‘? Ich verbiete hiermit jedem etwas für mich zu tun, ich kann ‚Freundeshilfe‘ nicht bezahlen. Ich bin ein Bettler des Herrn, der wird mir helfen. – Er wird auch unser Los wenden, sodass wir auswandern können. Mir scheint, dass die Wendung bald kommt, so oder so. Die Briefe vom Anwalt, die die Kirchenleitung in Deutschland und die Weltkirchen-Ökumene in Genf schrieben, auch von denen, die sich nun melden, weil sie mir ihr Leben verdanken, habe ich erhalten, sind mir gewissermaßen Genugtuung! Gott weiss ja am besten, wer ich bin, er schaut das Herz an. Wenn viele heute aus Angst mich meiden, sollen sie mal daran denken, was geworden wäre, wenn ich von 42 – 45 Angst gehabt hätte?“

Einer der von Schellenberg zitierten Briefe, die ihn entlasteten, und letztendlich wohl zu seiner unverhofften Freilassung führten, ist erhalten und wurde dem Verfasser in der deutschen Übersetzung vom Sohn, Klaus U. Schellenberg, zur Verfügung gestellt:

„Übersetzung umseitigen Briefes

Mr. B.W. Stomps

Rechtsanwalt und Bevollmächtigter

Haarlem, 17. Februar 1948

Frau W. Schellenberg – Denzel

Per Adr. Dr. P. Merdinger

Sehr geehrte Frau Schellenberg,

veranlasst durch Ihren Brief vom 12. Februar habe ich die Freude Ihnen folgendes mitzuteilen.

Durch Vermittlung von Dr. P. Merdinger, einem illegal tätigen Österreicher, wurde ich im Herbst 1942 auf Ihren Mann aufmerksam gemacht. In einer aussergewöhnlich delikaten jüdischen Angelegenheit war Ihr Mann sofort bereit zu helfen. Es betraf den jüdischen Botaniker Dr. Jacob Haymans, damals Dozent für Bota-

nik an der Universität Amsterdam, der mit Frau und Kindern in dem Versteck, in dem sie untergetaucht waren, verhaftet und als Sträfling nach Westerbork geschickt worden war. Die Mitglieder des Jüdischen Rats telegraphierten meinem Bruder, Hochschullehrer in Amsterdam. Mein Bruder bat mich als Untergrundkämpfer zu Hilfe zu kommen. Der Jüdische Rat hatte nämlich wissen lassen, daß die Familie Heymans am nächsten Tag als Straffällige weitergeschickt werden sollten. Als ich mit Ihrem Mann auf der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gesprochen hatte, telegraphierte er, obwohl hierzu nicht befugt und sich also persönlich größter Gefahr aussetzend, dem Kommandanten des Lagers Westerbork, daß Dr. Heymans samt Familie zurückgestellt sei und unterschrieb das Telegramm mit Aus der Fünften, es mir überlassend, nun die ganze Maschinerie in Gang zu setzen diese Familie zu retten. Es ist damals geglückt, die Familie Heymans statt von Westerbork nach Mauthausen nach Barneveld gehen zu lassen und von dort via Theresienstadt in die Schweiz. Nach diesem ersten Mal habe ich wiederholt Ihren Mann um Hilfe ersucht, die er immer gegeben hat, ohne auf eigene Gefahr zu achten. Einige Wochen vor meiner Verhaftung durch die Deutschen bin ich noch bei Ihnen in Ihrer Wohnung gewesen um einen Fall zu besprechen. Sowohl Sie als auch Ihr Mann wussten, auf welche Weise ich die Maßnahmen der deutschen Besatzung zu sabotieren versuchte, und in allen jüdischen Angelegenheiten haben Sie beide die größte Unterstützung gegeben. Ich erinnere mich noch lebhaft, daß an einem Abend, an dem ich lange mit Ihrem Mann konferieren musste, viele Juden in Ihrer Wohnung gewesen sind, die alle wertvolle Ratschläge von Ihnen und Ihrem Mann erhalten haben, letztendlich Leben und Hab und Gut zu retten. Durch diese Besuche musste unsere Konferenz stets unterbrochen werden.

Ich mische mich jetzt nicht ein in die große Streitfrage, ob Ihr Mann hätte auf seinem Posten bleiben oder diesen verlassen müssen, obwohl ich auch in dieser Hinsicht einen deutlichen Standpunkt habe, aber ich will hier klarstellen, daß sowohl Sie als auch Ihr Mann mir nach Kräften Hilfe haben zuteil werden lassen, um jüdisches Leben und jüdischen Besitz zu retten.

Sie dürfen von dieser Erklärung überall, wo Sie das für dienlich halten, Gebrauch machen, und ich bin jederzeit bereit, diese bis ins kleinste unter Eid zu bestätigen.

Hochachtungsvoll

Mr. B.W. Stomps

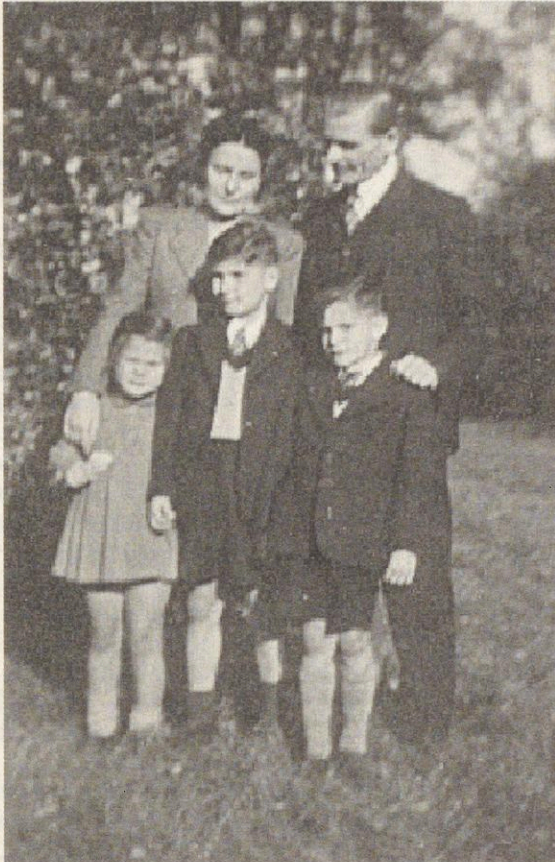
Mitglied des ehemaligen „Raad v. Illegaliteit“,
ex-politischer Gefangener in der Besatzungszeit



Das Ehepaar Schellenberg in Amsterdam, 1940



August Schellenberg in der Uniform der „Schutzgruppe“, 1944/45



Familie Schellenberg im Frühjahr 1949